



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 48
Nummer: 33
Datum: 18.08.2017

Inhalt:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent	1
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 17. Juli 2017	2
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 17. Juli 2017	3

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent für das Haushaltsjahr 2017 amtlich bekannt gemacht

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; erschließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 61.000 Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 35.400,00 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Stadt Wörth a.d.Donau	60 %	=	21.240 Euro
Gemeinde Wiesent	40 %	=	14.160 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,-- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft.

Wiesent, 18.07.2017

Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Anton Rothfischer

Zweckverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche lang, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, öffentlich auf. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal

Az. S 12-027.13-Sed.

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 17. Juli 2017

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLPIG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 09.12.2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat am 14.07.2017 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) für die Fortschreibung des Regionalplans (13. Änderung) beschlossen. Die 13. Änderung des Regionalplans umfasst eine Teilfortschreibung im Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 28.08.2017 bis einschließlich 02.10.2017 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Raum 4.020 (4. Stock)

Die Unterlagen können von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten

des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (www.region-regensburg.de - „Regionalplan“ - „Laufende Fortschreibungen“);

Direktlink: <http://www.region-regensburg.de/fortschreibung.php>),

der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz (www.regierung.oberpfalz.bayern.de - „Unser Angebot“ - „Landesentwicklung“ - „Regionalplanung“ - „Regionalplan 11 - Aktuell Fortschreibungen“ - „Aktuell laufende Fortschreibungen“);

Direktlink: http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl11/rpl11_fortschreibung/index.htm) und

der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern (www.regierung.niederbayern.bayern.de - „Aufgabenbereiche“ - „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ - „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ - „Regionalplanung“ - „Regionalplan Regensburg“);

Direktlink:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/regionalplanung/rp_regensburg.php)

einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG am 30.11.2017 wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf. (E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neumarkt i.d. OPf., 17. Juli 2017

Willibald Gailler, Landrat
Verbandsvorsitzender

Az. S 41-Pa

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 17. Juli 2017

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 09.12.2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat am 14.07.2017 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPlG) für die Fortschreibung des Regionalplans (14. Änderung) beschlossen. Die 14. Änderung des Regionalplans umfasst eine Änderung im Kapitel A „Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur“ in Form einer Neufassung des Kapitels A mit der neuen Bezeichnung „I Raumstrukturelle Entwicklung der Region Regensburg“.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 21.08.2017 bis einschließlich 25.09.2017 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Raum 4.020 (4. Stock)

Die Unterlagen können von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten

des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (www.region-regensburg.de - „Regionalplan“ - „Laufende Fortschreibungen“);

Direktlink: <http://www.region-regensburg.de/fortschreibung.php>),

der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz (www.regierung.oberpfalz.bayern.de - „Unser Angebot“ - „Landesentwicklung“ - „Regionalplanung“ - „Regionalplan 11 - Aktuell Fortschreibungen“ - „Aktuell laufende Fortschreibungen“);

Direktlink: http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl11/rpl11_fortschreibung/index.htm) und

der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern (www.regierung.niederbayern.bayern.de - „Aufgabenbereiche“ - „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ - „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ - „Regionalplanung“ - „Regionalplan Regensburg“);

Direktlink:

http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/regionalplanung/rp_regensburg.php)

einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLPlG am 16.10.2017 wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf. (E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neumarkt i.d. OPf., 17. Juli 2017

Willibald Gailler, Landrat
Verbandsvorsitzender

Az. S41-Pa